

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 58. Freitag den 22. Juli 1825.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Tübingen.

Tübingen. Nach einem Erlaß des Königl. Kriegs-Ministeriums vom 18. d. M. werden zu den diesjährigen Herbst-Übungen keine beurlaubten Soldaten einberufen werden. Die sämtlichen Ortsvorsteher werden daher zur geeigneten Bekanntmachung hievon in Kenntniß gesetzt, damit sich die betreffenden Individuen hienach richten können.

Den 19. Juli 1825.

K. Oberamt.

Tübingen. Die sämtlichen Ortsvorsteher erhalten hiemit den Auftrag, den in ihren Gemeinden befindlichen Hebammen, die ihre Tabellen noch nicht übergeben haben, zu eröffnen, daß sie diese innerhalb 8 Tagen um so gewisser an den Oberamts-Arzt übergeben sollen, als sie nach fruchtlosem Verstreich dieser Zeit auf ihre Kosten durch Wärtboten werden abgeholt werden.

Den 19. Juli 1825.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. Ueber das Vermögen des Johann Martin Haubensak, Krämers Sohn von Gönningen, hat das K. Oberamtsgericht dahier, durch Decret vom 28. Juni d. J., den Concurß erkannt und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger und zur Ausföhrung ihrer Vorzugsrechte auf

Samstag den 6. August d. J.

Termin angesetzt.

Es werden daher sämtliche Gläubiger des Haubensak aufgefordert, an gedachtem Tage früh 9 Uhr, in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, deren Benennung wenn mit den erforderlichen Documenten und mit der nöthigen Instruktion eine gerichtlich beglaubigte, förmliche Vollmacht eingeschickt wird, auch dem Oberamtsgericht überlassen werden kann, auf dem Rathhause in Gönningen zu erscheinen und ihre Forderungen und deren Rechte gehbrigg darzuthun, widerigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präklusiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Concurß-Masse ausgeschlossen werden.

Den 12. Juli 1825.

K. Oberamtsgericht.

Hufnagel.

Oberamtsgericht Rottenburg.

Rottenburg. (Bekanntmachung.)

In Folge der K. Verordnung vom 15. April d. J. die Vollziehung des Gesetzes über die Einführung des neuen Pfand- und Prioritäts-Gesetzes und der Bestimmungen desselben, rücksichtlich der Anmeldungen betreffend, wird hiedurch bekannt gemacht, daß das Geschäft der Aufnahme und Sammlung der Anmeldungen von Vorzugsrechten irgend einer Art, in so weit diese bei dem hiesigen Oberamtsgericht geschehen, dem Oberamtspfleger Ostlander

dahier übertragen worden ist, an welchen sich daher die Gläubiger zc. innerhalb des

größtentheils Martini-bezogen

Enßlin, Buchdrucker.

hinter verkauft dem Hut vier

Logis sogleich

schmied Luz.

vermieten.)

in Hause unterm

zweite Etage,

enden Zimmern,

hellen Küche,

eren Kammern,

auf Verlangen,

werden kann,

Fleisch und

Be.

e n,

25.

iße.

49 kr. 4 fl. 12 kr.

22 kr. 3 fl. 42 kr.

Haber 25 kr.

Roggen

Bohnen 44 kr.

Linsen

iße.

1 Pfund 7 kr.

— — 6 —

— — 6 —

— — 7 —

— — 6 —

— — 4 —

18 kr.

16 —

9 Lth. 1 1/2 D.



festgesetzten Termins, vom 1. Juli bis 31. Dec. d. J. zu wenden haben.

Den 22. Juni 1825.

R. Obergericht
Kretschmer.

Notenburg. (Die Anmeldung der Vorzugs- und Pfand-Rechte bei dem Obergericht betreffend.) In Beziehung auf die unterm 22. Juni 1825 gegebene Nachricht, daß der hiesige Obergerichts-Pfleger Oslander beauftragt ist, die Anmeldungen von Vorzugs- und Pfand-Rechten, so weit sie bei dem Obergericht geschehen, zu besorgen, und daß die betreffenden Gläubiger sich an diesen zu wenden haben, wird noch weiter bemerkt, daß Abschriften und Auszüge die statt der Urdokumente eingesendet werden, von einer öffentlichen Person zu beglaubigen sind, und daß besonders die Auszüge das enthalten müssen, was der S. 39. der Anmeldungs-Instruktion vom 15. April 1825. (Pfand-Gesetz pag. 321.) vorschreibt, widrigenfalls die mangelhaften Dokumente auf Kosten der Einsender zurückgegeben werden.

Den 20. Juli 1825.

R. Obergericht,
Kretschmer.

Obergericht Nagold.

Nagold. (Die Vorzugs- und Pfand-Rechts-Anmeldung der Gläubiger bei Obergericht betreffend.) Denjenigen Gläubigern der Einwohner des Obergerichts Nagold, welche ihre Vorzugs- und Pfand-Rechte nicht bei der Ortsobrigkeit ihrer Schuldner, sondern bei Obergericht anmelden wollen, wird bekannt gemacht, daß zu Aufnahme und Sammlung solcher in der vorgeschriebenen Form zu machenden Anmeldungen der Herr Salz-Faktor und Obergerichts-Beisitzer von Hailer aufgestellt ist, der aber wegen seiner andern Geschäfte, wenn die Anmeldung mündlich geschehen will, solche nicht an den Wochentagen Mittwoch und Samstag annehmen kann. Schriftliche Anmeldungen aber hat er nur portofrei und unter Beilegung der

Austrag-Gebühr von — 2 kr. von Pforten und 1 kr. von Briesen, anzunehmen.

Den 13. Juli 1825.

R. Obergericht.
Hoffacker.

Horb. (Schulden-Liquidationen.) In nachstehenden Gannt-Sachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuch eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs an den beigesetzten Tagen, je Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhaus des Wohn-Orts eines jeden Schuldners vorgenommen werden; und zwar:

- 1) des Konrad Marquard von Grünmett-
stetten,
Dienstag den 25. August d. J.
- 2) des Christian Kreidler von da,
Freitag den 26. August.
- 3) des Peter Kreidler von da,
Dienstag den 30. August.
- 4) des Anton Nesch von Bollmaringen,
Freitag den 2. September d. J.
- 5) des Kaspar Leins von da,
Dienstag den 6. September.
- 6) des Moriz Wollensak von da,
Freitag den 9. September.

Sämmtliche Gläubiger dieser Schuld-
leute, oder deren Bürgen, werden daher un-
ter Androhung des sogleich am Ende jeder
Verhandlung erfolgenden Ausschlusses, hie-
mit öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen
im anberaumten Termine persönlich
oder durch gehörig Bevollmächtigte, einzu-
klagen, auch hinsichtlich eines Borg- oder
Nachlaß-Vergleichs sich zu erklären, wi-
drigenfalls sie der Mehrheit der Gläubiger
ihrer Kategorie beistimmend angenommen
würden.

Den 16. Juli 1825.

R. Obergericht,
für den Vorstand:
Herrmann, prob. Actuar.

Horb. (Prioritäts-Erkenntnisse-Er-
öffnung.) In den Concurs-Sachen des
Christian Ruggaber von Bollmaringen
und

Mois Gessler von Horb,
werden am

Dienstag den 2. August d. J.
die Prioritäts-Erkenntnisse, Garnt-Verweisung und die Güter-Pfleg-Rechnungen auf dem Rathhaus dahier Vormittags 8 Uhr eröffnet, wozu die Gläubiger hiemit vorgeladen werden.

Den 16. Juli 1825.

R. Oberamts-Gericht
für den Vorstand der prov. Actuar
Herrmann.

Tabingen. Aus Anlaß oberamtlicher Verfügung wird die Verordnung in Betreff der Klauenseuche bei den Schaaßen vom 16. März 1821 wiederholt bekannt gemacht, und den Schaaßhaltern empfohlen.

Den 16. Juli 1825.

Stadtschultheißenamt
und Stadtrath.

Belehrung über die Klauenseuche der Schaaße und hierauf sich beziehende Anordnung.

Seit dem Jahr 1814 hat sich besonders unter den feinwolligten Schaaßen eine früher in Frankreich bekannt gewordene Krankheit auch in Deutschland allgemeiner gezeigt, die sogenannte Klauenseuche. Im Jahr 1816 wurden die den günstigsten Erfolg leistenden einfachen Heilmittel dagegen öffentlich bekannt gemacht, aber wie die Erfahrung zeigte, nicht immer oder zeitgemäß angewandt. Um alle Schaaßbesitzer über diesen Gegenstand in Kenntniß zu setzen, und das aus demselben entspringende Nachtheilige möglichst zu entfernen, wird daher folgende Belehrung und Anordnung gegeben.

Während der Wintermonate, wenn die Schaaße bei vielem Stall-Aufenthalte nasse Stellen öfters zu betreten, oder darin zu verweilen haben, bemerkt man, daß sie einen oder mehrere Füße schonend, oder kaum aufsehend lahm gehen. Wird man dies sogleich gewahr, so findet man die Klauen des ergriffenen Fußes ungewöhnlich warm; diese Wärme verliert sich bei fortwährender erhöhter Empfindlichkeit; untersucht man die Klauen genauer, so findet man dieselben mehr und minder angeschwollen, und bei dem Druck auf die hornigten Theile

sowohl der Wände als der Sohlen, Strahlen und Ballen, eine Schmerz äuffernde Stelle, die häufig sich schon durch eine veränderte Farbe auszeichnet. Ist der Sitz des Uebels in den weichen untern Horntheilen, so werden diese allmählig abgestoßen, und die Heilung erfolgt öfters von selbst in 10 — 14 Tagen; ist er unter den festern Wänden, so werden die blutreichen empfindlichen Theile immer mehr krankhaft ergriffen, und nicht selten wird bei mangelnder Hülfe das Organ der Hornbildung, der Saum, verletzt, und die ganze Klaue geht mit diesem verloren. Je ausgebreiteter das Geschwür, je näher der Krone oder dem Saume, desto mehr leidet das erkrankte Thier, bei dem Unvermögen auf dem kranken Fuß stehen zu können, und Abmagerung stellt sich ein.

Obgleich die Krankheit bei trockener Witterung nicht vorzukommen pflegt, bald viele, bald nur einzelne einer Heerde ergriffen erscheinen, die ergriffenen öfters auch zwei bis dreimal nach einander während des Winters in zwei bis drei verschiedenen Jahrgängen wiederholt erkranken, so erfordert es dennoch die Vorsicht, solche so viel möglich von den übrigen sogleich abzusondern, in trockene Ställe zu bringen, und darin bis zur gänzlichen Heilung zu belassen.

Hat man die durch Schmerz und Farben-Veränderung sich auszeichnende Stelle der kranken Klaue aufgefunden, so entfernt man sogleich die hornigten Theile mittelst eines scharfen Messers nach dem Umfang des krankhaften Zustandes, und befeuchtet solche mit einer Wicke, bereitet aus Werk, (abgängigem Hanf oder Flach) und getränkt mit Spießglanzbutter; für ein Loth derselben, hinreichend um 50 Stellen damit zu befeuchten, darf jeder Apotheker zu diesem Gebrauch höchstens vier Kreuzer ohne Gefäß verlangen. Zu verhindern, daß die äzende Spießglanzbutter nicht zufällig getroffene Theile an Kleidern, Händen u. zwecklos verändern, hat man solche nur mit kaltem Wasser sogleich zu befeuchten.

Ist am folgenden Tage die gedupfte Stelle nicht trocken, sondern nassend, so



wird das Befeuchten mit Spießganzbutter wiederholt; ist sie aber trocken so bestreicht man dieselbe mit einer einfachen Salbe aus Harz und Fett, zusammengesetzt, wozu die meisten sogenannten Karrensalben taugen, auch die braune, aus Schiffsstheer bestehende, wenn nicht viele Klauentheile durch Krankheit und Operation verloren gegangen sind; in diesem Falle muß letztere mit etwas Fett, vermischt werden. Das Bestreichen mit der Salbe wird bis zu gänzlicher Heilung fortgesetzt.

Verband mit Leinwand vorsichtig angelegt, erfordern nur die der Krone zunächst liegenden Stellen.

Statt der Spießganzbutter, die sich im Erfolg sehr bewährte, kann man auch verdünnte Salpetersäure anwenden; will man sich des gleichfalls häufig angewandten, aber minder schnell und sicher wirkenden Kupfer: Vitriol: Pulvers, oder anderer Kupfer: Mischungen bedienen, so sind die damit beschäftigten Schäfer auf die für die Gesundheit so nachtheiligen Einwirkungen des Kupfers genau aufmerksam zu machen.

Jedem Schaafhalter wird hiemit zur Pflicht gemacht, den Ausbruch der Klauen- Seuche bei seinen Thieren sogleich dem Pferchmeister anzuzeigen, welcher auf die sorgfältige Behandlung der Kranken zu wachen, und bei vorkommenden Hindernissen die amtliche Anzeige zu machen hat, damit solche durch Sachkundige bei Zeiten gehoben werden können.

Für Schaaf, welche mit der Klauen- Seuche behaftet sind, am wenigsten für solche, welche auf Schaafmärkte geführt werden sollten, darf kein Ortsvorsteher Gesundheits- Urkunden, bei scharfer Abndung, ausstellen.

Stuttgart den 16. März 1821.

Massenbach.

Ebhausen, Gerichtsbezirks Nagold. (Gläubiger, Aufruf.) Alle diejenigen, welche an den Conrad Schill, Bürger und Obermüller zu Ebhausen, eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert am

Mittwoch den 3. August d. J.

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Ebhausen zu erschei-

nen, und ihre Ansprüche rechtsgültig zu liquidiren, widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei der Schill'schen Güter-Kauf-Schillings-Verweisung nicht berücksichtigt werden.

Den 8. Juli 1824.

Gemeinderath.

Mindersbach, Gerichtsbezirks Nagold. (Schulden-Liquidation.) In Folge oberamtsgerichtlichen Beschlusses werden die Gläubiger des Jakob Gbltenboit, Schusters zu Mindersbach, über dessen Vermögen der Gannt rechtskräftig erkannt ist, hiemit aufgefordert, zur Schuldenliquidation verbunden mit dem Versuch eines Nachlaß-Vergleichs

am Samstag den 6. August

Vormittags 8 Uhr zu Mindersbach, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, zu erscheinen, oder aber bis dahin schriftliche Reccesse einzureichen, widrigenfalls sich dieselben selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie durch den am Montag den 8. August oberamtsgerichtlich auszusprechenden Präklusiv-Bescheid von der Masse werden ausgeschlossen werden.

Den 7. Juli 1825.

Gemeinderath.

Mindersbach, Oberamtsgerichts Nagold. (Schulden-Liquidation.) Zur Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Versuch zu einem Borg- oder Nachlaß-Vergleich in der Gannt-Sache von Alt Johann Georg Schönhardt, Zeugmachers zu Mindersbach, ist

Freitag den 5. August d. J.

anberaumt, und wird solche Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Mindersbach beginnen.

Es werden daher dessen Gläubiger hievon in Kenntniß gesetzt, und ihnen dabei eröffnet, daß wenn sie weder in Person noch durch Bevollmächtigte bei dieser Verhandlung erscheinen, oder vor deren Beginnen schriftliche Reccesse einzureichen unterlassen, sie in der am Montag den 8. August d. J.

statt habenden Oberamts-Gerichts-Sitzung durch Bescheid von der Masse werden ausgeschlossen werden.

Am 7. Juli 1825.

Gemeinderath.



Geißlingen, bei Balingen. (Widerruf des Verkaufes durch Versteigerung 200 Stück Hammel, Stroh-Waare.) Anderer Verfügungen wegen wird der unterm 14ten d. M. ausgeschriebene Verkauf von 200 Stück Hammel, Stroh-Waare, mittelst Versteigerung auf

den 27. d. M.

nicht statt haben, dagegen aber hat es bei dem Verkauf durch Vorsteigerung von 22 Stück ganz feiner spanischer Stähre an besagtem Tage sein Verbleiben.

Den 20. Juli 1825.

Gräfl. Schenk v. Staufenbergisches Rentamt allda.

Nehren, Oberamts Lötzingen. Auf erlittenen Hagel-Schaden vorigen Jahrs wurden dem Pfarrer und Schultheißen Amt, viele Liebes-Beiträge für die ärmeren Familien — theils von der Centralleitung aus Stuttgart, der Oberamtsleitung aus Lötzingen, einer Privat-Gesellschaft aus Stuttgart, und von mehreren Gemeinden des Lötzinger Oberamts, mit besonderer Bestimmung hieher übermacht, besonders müssen wir auch noch den Ort Stamheim, Herrenberger Oberamts, gedenken, da wir mit demselben außer aller Verbindung leben, uns auf eigene Bestimmung einen bedeutenden Beitrag geliefert haben. Die Beiträge, welche wir theils in Geld theils in Naturalien erhalten haben, und schon mehrere bedeutende Vertheilungen unter die ärmeren Familien pflichtlich vertheilt haben, wurde uns durch Aufbeahrung von 50 Scheffel Dinkel das Glück zu Theil, diese am 12ten Juli d. J. unter eine Anzahl armer Familien vertheilen zu können, und dadurch einer bedeutenden Anzahl von Menschen das Leben zu fristen. Inniger Dank, allen Gebern, welche auch nur ein kleines Scherflein beigetragen haben, steigt am Tage der letzten Vertheilung, von den Empfängern zum Throne des Vaters im Himmel — mit innigem Flehen, um Vergeltung den Gebern, empor.

Am 14. Juli 1825.

Pfarrer und Schultheißenamt
M. Ries,
Wagner.

Vollmaringen, Horber Oberamts-Gerichts. (Häuser und Güter-Verkauf.) Durch die gleichzeitige Insolvenz-Erklärung der 3 Bauren:

Moriz Wollensak,

Anton Resch, und

Kaspar Leins, von Vollmaringen,

kommen deren besitzende Liegenschaften von solchem bedeutendem Umfang zum Verkauf, daß hiezu der Weg dieser allgemeinen öffentlichen Bekanntmachung eingeschlagen werden muß.

Es beträgt nehmlich das besitzende Hofgut:

1) des Moriz Wollensak

11 Jhrt. Acker,

1½ Jhrt. Wiesen, und

4½ Jhrt. Waldung.

2) des Anton Resch:

59 Jhrt. Acker,

2½ Jhrt. Wiesen, und

2½ Jhrt. Waldung.

3) das des Kaspar Leins:

22 Jhrt. Acker,

2 Jhrt. Wiesen, und

6 Jhrt. Wald.

neben den erforderlichen geräumigen Wohnungen, Scheuern, Stallungen, und Hofraithen.

Der Verkauf dieser Liegenschaften wird in 3 aufeinander folgenden Tagen, jedesmalen Vormittags auf dem hiesigen Rathhaus, und zwar:

1) der des Moriz Wollensak

Dienstag den 16. August d. J.

2) der des Anton Resch:

Mittwoch den 17. August.

3) der des Kaspar Leins:

Donnerstags den 18. August d. J.

vorgenommen werden.

Die gute und angenehme Lage des hiesigen Orts im Gau, die nahe Berührung und Verkehr mit den Oberamts-Städten Horb, Nagold, Herrenberg und Nottenburg, so wie die Gelegenheit, noch mehrere Güter in billigen Preisen hier sich ankaufen zu können, sind besonders einladende Verhältnisse für etwaige auswärtige Liebhaber, welchen in so fern sie mit befriedigenden Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen sich ausweisen,

echtsgültig zu
ich selbst zugu-
i der Schill-
s-Verweisung

meinderath.

s. Bezirks Ras
) In Folge
es werden die
tt, Schusters
Vermdgen der
t, hiemit auf-
ation verbun-
Nachlaß: Ver-

August
ebach, entwe-
hbrig Bevoll-
aber bis dahin
n, widrigen-
reiben hätten,
ag den 8. Au-
zusprechenden
Masse werden

meinderath.

tsgerichts Ras
) Zur Schul-
mit einem Ver-
laß-Vergleich
Johann Georg
zu Minder-

d. J.
Vorgens 8 Uhe
bach beginnen.
hubtiger hievon
n dabei erbff-
son noch durch
handlung er-
nen schriftliche
sie in der am
d. J.
chts-Sitzung
werden aus-

meinderath.

auch von Selten des hiesigen Gemeinderaths aller dienliche Vorschub geleistet werden wird.

Den 16. Juli 1825.

Gemeinde, Rath
dieselbst.

Neubulach. (Der Städtensmühle Verleihung oder Erbverpachtung.) Ueber diese Mühle, welche 1 Gerbgang und 3 Mahlgänge hat, und wozu noch 8 Morgen 1 1/2 Bril. Güter gehören, wird

Montag den 8. August Vormittags 8 Uhr auf dem hiesigen Rathshaus eine Verleihung auf 6 Jahre, nemlich von Bartholomäi 1825 — 1831 vorgenommen werden.

Das Werk ist im besten Stand, die hiesige Inwohnerschaft ist verbunden, ihre Früchten in dieser Commun-Mühle mahlen zu lassen, und die umliegenden Fiskallen, selbst auch Gäuerte bedienen sich derselben recht gerne. Zum Pacht werden blos solche Liebhaber zugelassen, welche sich mit legalen Zeugnissen ausweisen können, daß sie das Mühlgewerb recht gut verstehen, eine solide Aufführung haben, wenigstens 1000 fl. baares disponibles Vermögen besitzen, und neben dem zu Sicherung des Pachtschillings eine annehmlische Caution von 300 fl. leisten können.

Dabei wird man auch den Versuch einer Erbverpachtung machen, und je nachdem die Resultate sich ergeben, diese oder jene Verleihungs-Weise vorziehen.

Den 15. Juli 1825.

R. Beamtung
und Stadtrath.

Außeramtliche Gegenstände.

Lüdingen. — (Haus- und Güter-Verkauf.) Aus dem Vermögen des Michael Mill, Metzgers, verkauft der Unterzeichnete:

Gebäude:

1 Haus im Nonnengäßle.

Keller:

1/2 Morgen auf Niedern mit Dinkel,
1 1/2 Viertel auf dem Horemex mit Haber
und Erbsen,

2 1/2 Viertel im Hezengeschee mit Gersten
und Kraut angeblümt.

Wiesen:

1 Morgen 1/2 Viertel auf der Viehwalde.

Den 12. Juli 1825.

Stadtpfleger
Knaus.

Lüdingen. (Weinberg-Verkauf.) Auf Stadträthlichen Auftrag ist Unterzogener beauftragt, aus dem Vermögen des Alt Christoph Schramm, Weingärtners —: 3 1/2 Bril. 3 Rth. Weinberg in der Neuhalde zum Verkauf zu bringen. Die Liebhaber können sich bei Unterzogenem melden und einen Kauf abschließen.

Den 9. Juli 1825.

Stadtrath
Bozenhardt.

Lüdingen. (Verkauf einer Wirthschaft.) Meinen Gasthof zum goldenen Löwen biete ich anmit verkäuflich an. Derselbe liegt an einer frequenten Straße, gegenüber vom Frucht-Verkaufs-Haus, und ist die Herberge von sehr vielen Zänsten.

Eine große Frequenz von Gästen in diesem Gasthof ist seit sehr vielen Jahren von den jeweiligen Besitzern desselben stets erhalten worden, welche sich auch ein künftiger Besitzer, der das Seinige thut, versprechen darf.

In diesem Haus befinden sich ein guter großer Wein-, — 1 Gemüß-Keller, Pferde und Rindvieh-Stallung, 1 Wirthsstube, 1 Neben-Zimmer, 1 Saal, 6 heizbare, — 2 unheizbare Zimmer, 4 Kammern, Bühnen zu Früchten, Futter und Stroh, überhaupt auch die sonstigen Erfordernisse für eine Wirthschaft.

Sehr vorthellhafte Bedingungen werde ich einem Käufer einräumen.

Kaufslustige wollen sich an mich wenden.
Am 10. Julius 1825.

Etter,
zum Löwen.

Lüdingen. (Haustheil feil.) Werden obere Theil eines Hauses unterm Haag, bestehend in einer Stube, Stubenkammer,

Rühe sammt Backofen, einen großen Dehen, zwei Kammern im 3ten Stock, nebst einem guten Keller zu ungefähr 30 — 40 Eimer Wein, kaufen will, der kann die Gelegenheiten täglich beaugenscheinigen und hat sich billiger Kaufs-Conditionen zu gewärtigen bei
Den 13. Juli 1825.

Gärtner Schramm.

Lüdingen. (Haus und Güter feil.) Unterzeichnetem ist gesonnen, sein Haus ganz oder zur Hälfte zu verkaufen; ferner ungefähr 7 Brtl. Baumacker mit einem gemeinschaftlichen Häusle auf dem Schnarrenberg, ferner 1 Morgen Baumacker auf dem obern Schnarrenberg, 1 Morgen Wiesen nebst 1 Brtl. Waldung dabei im Salzgarten, eben daselbst 1 Morgen Acker.

Engelsfried,
Schmied.

Lüdingen. (Verkauf eines Gutes.) Das ehemalige Sattler Weißertische Gut im Rothbad, $\frac{1}{2}$ Morgen mit Dinkel, $\frac{1}{2}$ Morgen mit Gersten, $\frac{1}{2}$ Morgen mit Erbsirnen, und $\frac{1}{2}$ Morgen mit Weinberg und Wiesenwachs, Aepfel-, Birnen- und Zwetschgen-Bäumen, die sehr im Flor stehen; es wird $\frac{1}{2}$ Morgen, oder Morgen weils verkauft, je nachdem sich die Liebhaber einfinden, und können sich solche melden bei

Schuhmacher Rinkert.

Lüdingen. (Pfand-Gesetz.) Bei Antiquar Heckenhauer ist zu haben: Kurze und faßliche Belehrung über das R. Württembergische Pfand-, Prioritäts- und Executions-Gesetz vom 15. April 1825. Preis 12 fr.

Lüdingen. Bei Antiquar Heckenhauer ist so eben angekommen und um 15 fr. zu haben:

Schrecklicher medicinischer Mord einer 18jährigen Kindbeterin.

Lüdingen. Bei Ausgeber dieß sind Formulare zu Anmeldungen von gerichtl. Obligationen, nach dem neuen Pfandgesetze, in welche nur Namen, Zahlen und

Special-Unterpfänder eingetragen werden dürfen, auf schönes beschrittenes Schreibpapier das Buch à 24 fr. zu haben.

Lüdingen. (Wein zu verkaufen.) Bei Unterzeichnetem ist ein Quantum von etwa 15 Mimern vorzüglicher Unterländer Wein vom Jahrgang 22, so wie auch ungefähr 10 Mimer 23r, beide im Keller seines Hauses liegend, unter sehr billigen Bedingungen zu verkaufen. Liebhaber werden ersucht, sich bei ihm selbst nach dem Näheren zu erkundigen.

Den 19. Juli 1825.

Resign. Lieutenant Zenter.

Lüdingen. Bei Schuhmacher Pfesfer, in der Burgstaig, ist guter 1823r Weizen-Fini oder Mimer weiß, das Fini zu 1 fl. 12 fr., so wie auch Unterländer Wein vom Jahr 1823 zu haben.

Lüdingen. (Ofen feil.) Ein eiserner Ofen mittlerer Gattung, mit Aufsatz, nöthiger Ofenplatte, Fuß und Hinterbfele steht dem Verkauf ausgesetzt, bei
Berkmeister
Müller.

Lüdingen. (Haus-Theil zu vermieten.) Der obere Theil eines Hauses in der Ammergasse, bestehend aus zwei Stuben wovon die vordere mit einer Kammer, die hintere größere ohne Kammer, einer geräumigen Kammer auf der Bühne, und einer Holzlege par terre, kann wenigstens größtentheils sogleich, das Ganze aber bis Martini bezogen werden. Das Nähere bei

Enßlin,
Buchdrucker.

Lüdingen. (Logis zu vermieten.) Im Ulmer. Bot Schott'schen Hause unterm Haag, ist auf Jacobi d. J. die zweite Etage, bestehend in 5 ineinandergehenden Zimmern, wovon 4 heizbar, großen, hellen Küche, Speiskammer und zwei weiteren Kammern, und besonderem Keller, wozu auf Verlangen, noch mehr Platz abgegeben werden kann, zu vermieten.

mit Gersten

der Viehwalde.

Stadtpfleger
Knaus.

eg. Verkauf.)
ist Unterzoge-
mbgen des Alt
ärtners —.
n der Neuwalde
Die Liebhaber
melden und ei-

Stadtratß
zenhardt.

f einer Wirth-
n goldenen Ab-
h an. Dersel-
Straße, gegen
Haus, und ist
Künften.
Gästen in die-
en Jahren von
ben stets erhal-
h ein künftiger
ut, versprechen

n sich ein guter
Keller, Pfer-
1 Wirthsstube,
1, 6 heizbare,
4 Kammern,
er und Stroh,
Erfordernisse für

ngungen werde
n mich wenden.

Etter,
zum Löwen.

hell feil.) Wer
s unterm Haag,
Stubenkammer,

Lüdingen. (Logis zu vermieten.)
Nro. 92. in der Münzgasse zu vermieten:
eine heizbare Stube, sammt Stubenkammer,
Küche und Kammer.

Lüdingen. (Wohnung zu vermieten.)
Meine Wohnung in der langen
Gäß, bestehend aus 5 heizbaren und 1 un-
heizbarem Zimmer, 3 Kammern, 3 Küchen,
Holz- Schwein- und Hühnerstall, gutem
Keller und Gemüß-Keller, auch ein Gärt-
chen hinter dem Haus, kann bis Martini
bezogen werden. Wer Lust dazu hat, wolle
sich gefälligst an mich wenden, ich werde
es im Ganzen oder Theilweis vermieten.
Payer, Univ. Pedell.

Lüdingen. (Logis zu vermieten.)
Eine Stube, Alkoven, Küche und zwei
große Kammern sind zu vermieten in der
Mezgergasse bei Schuhmachermeister
Den 19. Juli 1825.

Friedrich Sautter.

Lüdingen. (Logis zu vermieten.)
Eine Stube, Stubenkammer, und helle
Küche nebst einer großen Kammer auf einem
Boden sind zu beziehen in der Mezgergasse
bei Weingärtner

Den 19. Juli 1825.

Jakob Friedrich Sautter.

Lüdingen. (Nachtstuhl und Kran-
kessessel zu verkaufen.) Einen gut be-
schaffenen, mit grünem Tuch überzogenen
Nachtstuhl samt kupfernen Geschir; sodann
einen Krankensessel zum Herunterlassen,
mit neuem Leder überzogen, verkauft

Fischerin,
wohnhaft neben dem Hirsch.

Lüdingen. Wer den 25. Juli ins
Wildbad, oder nach BadenBaden fahren
will, kann sich melden beim

Kutscher Mill
am Pfleghof.

Lüdingen. (Gefundener Fingerring.)
Zwischen hier und Entringen, Herrenber-
ger Oberamts, ist vor ungefähr zehn Ta-
gen ein silberner Fingerring gefunden wor-

den. Wer solchen als sein Eigenthum an-
sprechen zu können glaubt, hat sich zu
melden beim

Den 19. Juli 1825.

Schultheißenamt zu
Düßlingen.

Rottenburg. (Wein-Verkauf.)
Gegen baare Bezahlung, sind 10 Mimer
Hirschauer Neu Wangender Wein vom
Jahr 1822 und 1823, per Tmi zu 1 fl. 20 kr.
zu verkaufen, bei

Fr. Joseph Bek.

Ober-Thalheim, Oberamts Na-
gold. (Mühle-Verkauf.) Der Unterzeich-
nete ist gesonnen, seine im Dorfe liegende
Mahlmühle mit 3 Mahl- und einem Gerb-
Gang: in dem Gebäude der Mühle befinden
sich 2 heizbare Zimmer mit eisernen Defen,
eine daran stehende Scheuer, ein großer ge-
wölbter Keller, hinlängliche Stallungen, nebst
einem noch besonders stehenden Gebäude, wie
auch ein Grasgarten, 2 Küchengärten, 1½ Tau-
cher Wiesen, 3 Taucher Ackerfeld, und 3
Taucher Wald, alles aus freier Hand im
Aufstreich zu verkaufen; was sodann die wei-
teren Notizen betrifft, wird das Verkaufs-
Protokoll zeigen.

Der Verkauf wird am

Montag den 25. Juli d. J.

Vormittags 10 Uhr in dem Wirthshaus zur
Krone dahier vorgenommen, und die Kaufs-
Liebhaber hiedurch eingeladen, bei der Auf-
streichs-Verhandlung zu erscheinen, und sich
durch obrigkeitliche Zeugnisse über Vermögen
und Prädikat auszuweisen, wobei noch beson-
ders bemerkt wird, daß alles im besten Zustand
sich befinde; daß die zwei Orte: Unter- und
Ober-Thalheim in dieser Mühle mahlen; daß
das ein und aus der Mühle Führen sehr leicht
mit einem Pferde zu versehen ist; daß an dem
Kaufschilling der größte Theil gegen Ver-
zinsung zu 6 verzinlichen Jahres-Zielern
oder gerichtlicher Versicherung stehen blei-
ben könne. Die Herren Orts-Ortsteher wer-
den ersucht, dieß der Bürgerschaft bekannt
machen zu lassen.

Den 9. Juli 1825.

F. Martin Kup,
Müller.